



SHLV-Stützpunktkonzept

Stand 20.03.2026



Der SHLV hat 4 Landesstützpunkte über den LSV genehmigt bekommen.

Diese teilen sich auf in die Stützpunkte - Nord, West, Ost und Süd

Kriterien für einen Stützpunkt

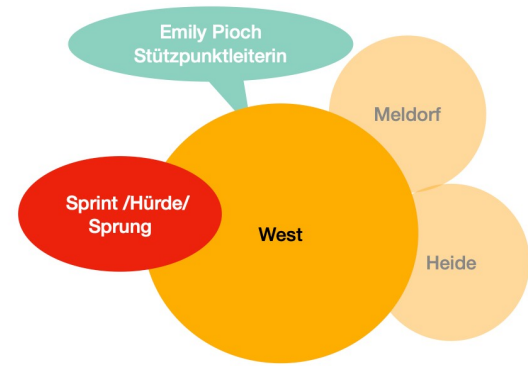
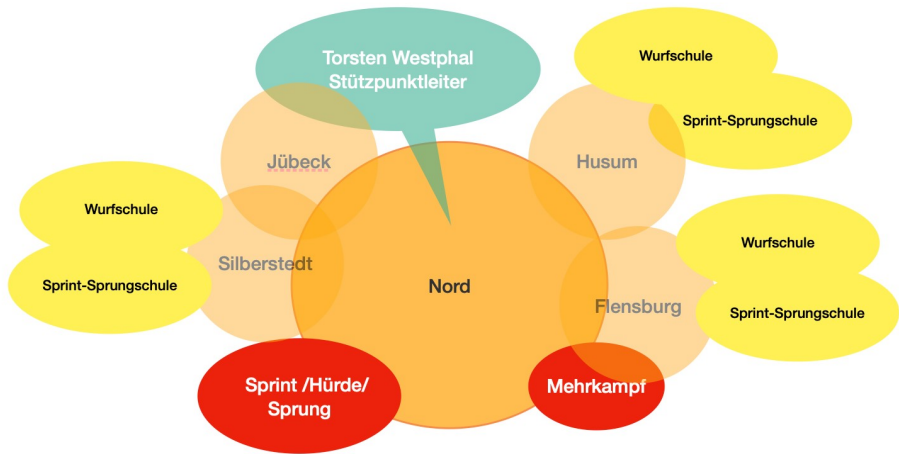
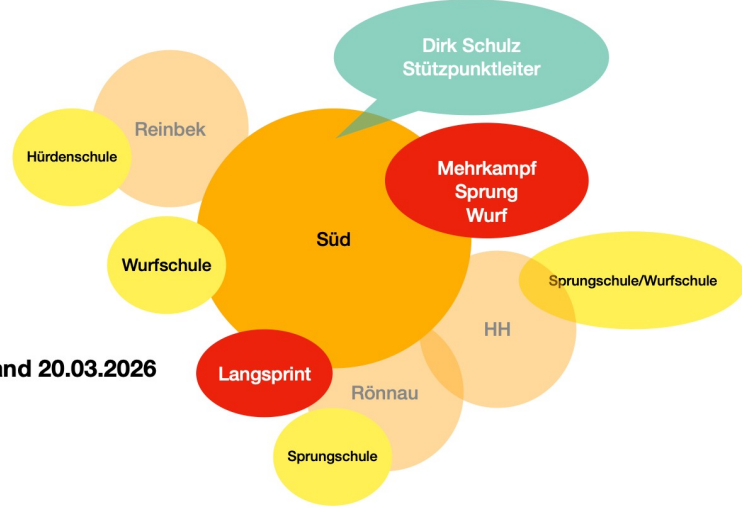
Landesstützpunkte sind Trainingseinrichtungen, an denen der SHLV und leistungsstarke Vereine zielorientiert zusammenarbeiten.

Vor Ort soll ein qualitativ hohes und vereinsübergreifendes Training durch Landes- und Stützpunkttrainer stattfinden. Idealerweise 1 - 2 mal wöchentlich.

- ➔ Das Training soll hauptsächlich für Landes- und Bundeskaderathleten angeboten werden. Weiter ist es möglich talentierte Nachwuchssportler einzuladen.
- ➔ Um als Stützpunkt anerkannt zu werden, ist es notwendig die Trainingsstätte vereinsübergreifend zur Verfügung zu stellen.
- ➔ Die Landesstützpunkte sollten mit den Schulen, insbesondere mit den Förderschulen des Sports kooperieren.
- ➔ Im Mittelpunkt muss die Entwicklung des Athleten mit seinem Heimtrainer stehen.
- ➔ Das Stützpunkttraining soll als Ergänzung zum Vereinstraining gesehen werden
- ➔ Talentfindung und Sichtung an den Stützpunkten durch den Nachwuchstrainer, sowie die Landestrainer
- ➔ Disziplinspezifisches Training bei den Landestrainern
- ➔ Die Stützpunkte sollen auch als Plattform zum Austausch und Fortbildungen dienen
- ➔ An den Stützpunkten kann es verschiedene Schwerpunkte geben, daher ist eine übergreifende Zusammenarbeit der Stützpunkte wünschenswert.
- ➔ An den Stützpunkten sollte idealerweise für das Team Future regional Stützpunkttraining angeboten werden
- ➔ Das Stützpunkttraining ist kein Vereinstraining!
- ➔ Durch das Stützpunkttraining soll den Vereinen kein Mehraufwand entstehen.

Ergänzungen

- ➔ Die Stützpunktleiter und tätigen Trainer an den Stützpunkten, setzt ausschließlich der SHLV ein.
- ➔ Sollte die die Hallen- und Platznutzung durch die Vereine nicht gewährleistet werden, obliegt es dem SHLV den Stützpunktort zu verlegen.
- ➔ Welche Vereine den Stützpunkt bilden, kann sich jährlich verändern
- ➔ Ebenso können verschiedene Schwerpunkte über das Jahr angeboten werden
- ➔ Die Honorierung und Anschaffung von Trainingsgeräten obliegt dem SHLV ausschließlich durch Antrag der Stützpunktleiter.
- ➔ Stützpunktgelder sind nicht an die Stützpunkte gekoppelt, sie können individuell auch den SHLV auch für Personalkosten eingesetzt werden, dies ist durch den LSV bestätigt.
- ➔ Die Trainingsmittel an den Stützpunkten sollten zu den Stützpunktzeiten frei zugänglich sein, bei Bedarf können Trainingsmittel durch Antrag des Stützpunktleiters durch den SHLV angeschafft werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung des Referats Leistungssport.
- ➔ Das Stützpunktkonzept muss als Teil des Nachwuchsleistungssportkonzeptes gesehen werden und ist daher der fortlaufenden Beschreibung untergeordnet.



Regionalstützpunkte SHLV Stand 20.03.2026